

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 5 (1913)

Heft: 11

Rubrik: Kongresse und Konferenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und die Seinen den Lebensunterhalt schafft: mit welcher inneren Befriedigung verrichtet er sein Werk; wenn ihm auch der Schweiss von der Stirn tropft und seine Arme schmerzen, seine Augen leuchten trotzdem, denn er weiss, wofür er sich abmüht.

So wird jeder, der für seine Arbeit einen anständigen Lohn erhält, in seiner Tätigkeit seine Befriedigung finden. Dies gibt uns einen Fingerzeig, in welcher Weise es möglich sein wird, die Unlustgefühle während des Arbeitens zurückzudämmen und durch Lustgefühle zu ersetzen. In einer zukünftigen Gesellschaft, die jedem pflichtgetreuen Mitarbeiter ein menschenwürdiges Dasein gewährleistet und in der niemand mehr der Sklave eines andern ist, wird eine Arbeitsfreude und ein Arbeitseifer herrschen, wovon man sich heute kaum eine Vorstellung machen kann. Hinzu muss noch kommen, dass ausser der erhöhten materiellen Entlohnung auch der ideelle Lohn steigen wird. Die im Dienste der Allgemeinheit geleistete Arbeit wird auch ihre Anerkennung finden und jede nutzbringende Tätigkeit wird geehrt und geachtet werden. Wo gäbe es wohl einen Menschen, der nicht nach Anerkennung strebt, der sich nicht freut, wenn es heisst, er habe seine Sache gut gemacht? Es trägt wahrlich nicht zur Erhöhung der Arbeitsfreudigkeit bei, wenn die handwerksmässige, mechanische Arbeit als eine minderwertige Tätigkeit bewertet wird.

Heutzutage ist es Mode geworden, dass die Scharfmacher, um die gesteigerten Ansprüche der Arbeiter als unberechtigt nachzuweisen, die Handarbeit auf Kosten der Kopfarbeit herabsetzen, als ob nicht auch zur Herstellung von Apparaten, Tischen, Maschinen, Teppichen usw. Kopfarbeit gehörte. Ist es nicht ein Unfug, dass man die Kapitalisten für Kopfarbeiter erklärt, obwohl sie, ohne überhaupt nutzbringende Arbeit zu leisten, auf Grund ihres Besitzes ein sorgenfreies Leben führen, während die Proletarier mit dem, im Gegensatz zu Kopfarbeiter verächtlich klingenden Titel Handarbeiter belegt werden? Jede Arbeit ist nicht nur ihres materiellen Lohnes wert, sondern hat auch Anspruch auf Ehre und Würdigung. Man lese nur das ergreifende Gedicht von Freiligrath «Requiescat», dieses Hohelied der Arbeit, um zu empfinden, was die Arbeit wert ist. Wo die Arbeit geehrt wird, da wird sie auch mit Lust und Liebe verrichtet, dieser Satz muss uns die Richtschnur geben in dem Verhältnis zwischen wirtschaftlicher Tätigkeit und ihrer sozialen Wertung.

Endlich wollen wir noch auf einen Punkt hinweisen, der bei der Beantwortung der Frage, ob die Arbeit eine Last oder eine Lust ist, eine Rolle spielt. Es ist dies die Berufswahl und die berufliche Ausbildung. Wer nicht unter dem Zwange äusserer Notwendigkeiten, sondern einem inneren

Trieb folgend, einen Beruf ergriffen hat und für diesen Beruf gründlich vorbereitet worden ist, der wird auch Berufsfreudigkeit besitzen, er wird in seiner Tätigkeit eine innere Befriedigung finden und sie nicht gering schätzen. Wer aber von Anfang an mit Widerstreben an seine Arbeit herangeht, weil er keine Lust dazu hat oder weil er ein Pfluscher in seinem Fache ist, für den wird die Arbeit ewig eine Last bleiben. Dass in dieser Beziehung noch vieles faul ist im heutigen Wirtschaftsleben, und dass noch manches gebessert werden kann, brauchen wir unsern Lesern wohl nicht erst zu sagen.

Heutzutage ist die Arbeit für Millionen Menschen ein schweres Joch, unter dem sie seufzen. Ueberlange Arbeitszeit, intensive Arbeitsweise und schlechte Arbeitsräume, mangelhafte Entlohnung, geringschätzende Behandlung und fehlende Tüchtigkeit im Berufe — das sind die hauptsächlichsten Schäden, die beseitigt werden müssen, wenn die Arbeit zu einer Lust werden soll. Das natürliche Bedürfnis, zu arbeiten, das jedem Menschen innewohnt, darf nicht durch unnatürliche Arbeitsbedingungen erstickt werden.

(«H.-A.-Z.»)



Kongresse und Konferenzen.

Delegiertenversammlung

des Schweizerischen Typographenbundes.

Samstag und Sonntag den 6. und 7. Dezember versammelten sich in Rapperswil die Delegierten des Schweiz. Typographenbundes, um ihren Statuten ein neues Kleid zu geben. Anwesend waren 44 Delegierte, die 22 Sektionen vertraten. Eingang der Tagung wurde darüber beraten, ob die Revision der Statuten im Zeichen einer Beitragserhöhung stattfinden soll oder nicht. Nach längerer Diskussion, die bis 6 Uhr abends dauerte, wurde mit fast allen Stimmen gegen die Stimmen der Zürcher Delegierten eine Beitragserhöhung abgelehnt. Die Zentralstatuten sowie das Reglement der Allgemeinen Kasse erhielten mit einigen Abänderungen die Sanktion. Sie werden der Urabstimmung unterbreitet und sollen mit 1. Januar 1914 in Kraft treten. Dagegen sah sich die Delegiertenversammlung veranlasst, die Statuten der Kranken- und Invalidenkasse an das Zentralkomitee zurückzuweisen. Die vom Bundesamt für Sozialversicherung aufgestellten Bestimmungen erschienen der Delegiertenversammlung als Bevormundung einer freien Gewerkschaft. Das Zentralkomitee wurde beauftragt, mit dem Bundesamt für Sozialversicherung nochmals in Verbindung zu treten, um vielleicht einige für den Typographenbund absolut unannehmbare Artikel auszumerzen. Sollte dies nicht gelingen, so wird voraussichtlich der Verband auf die Bundessubvention verzichten, denn darüber war sich die Delegiertenversammlung einig, dass man sich wegen ein paar tausend Franken nicht Hände und Füsse binden lassen dürfe. An der nächsten Delegiertenversammlung soll dann der Entwurf beraten werden. Bis dahin bleiben die alten Statuten der Kranken- und Invalidenkasse in Kraft. Eine lange Diskussion entspann sich über die prinzipielle Frage, ob die Frauenversicherung eingeführt werden soll oder nicht. Das Zentral-

komitee wurde beauftragt, die Frauenversicherung im Auge zu behalten und bis zur nächsten Delegiertenversammlung genaue Erhebungen anzustellen.



Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Aus der französischen Gewerkschaftsbewegung.

Nach einwöchiger Dauer ist der Streik der französischen Bergarbeiter, über den wir in der vorigen Nummer berichteten, durch die Erklärung der Vertreter der Unternehmer, bis zur definitiven Annahme des Gesetzes keinerlei Schichtenverlängerung zuzulassen, beendet worden. Die Bergherren wären wohl von ihrem Prozenstandpunkt, den sie der Regierung gegenüber eingenommen hatten, nicht abgegangen, wenn der inzwischen vollständig gewordene Streik im nordwestlichen Kohlenrevier nicht gedroht hätte auch auf die andern Kohlenreviere überspringen und sich auf die drei aktuellen Forderungen der Bergarbeiter auszudehnen: Achtstundentag, Pensionsgesetz und Minimallohn.

Die Kammer setzte die vom Senat auf 150 Stunden im Jahre erhöhte zulässige Ueberschreitung des Achtstundentages auf 60 herab. In einer zweiten Beratung gab die Senatskommission etwas nach, erhöhte gegenüber dem Kammerbeschluss die zulässige Ueberstundenzahl jedoch immer noch auf 90. Nach weiterer dringlicher Vorstellung der Regierung ist die Senatskommission jetzt dem Beschluss der Kammer beigetreten und hat die zulässige Ueberstundenzahl gleichfalls auf 60 festgesetzt. Es ist anzunehmen, dass das Plenum des Senats diesem Beschluss beitrifft.

Damit wäre der Achtstundentag wenigstens im Kohlenbergbau gelöst und man könnte hoffen, dass der jüngste Streik auch dem wieder aufgetauchten alten Streit zwischen den Organisationen des nordwestlichen Kohlenreviers und dem Bergarbeiterverband ein Ende machen würde. Leider ist das Gegenteil eingetreten und heute scheint der Riss zwischen den organisierten Bergarbeitern tiefer als je. Infolge des Abbruchs des Streiks ehe die Leitung des Bergarbeiterverbandes dazu Stellung nahm — die beabsichtigte, den Streik auf die drei angeführten Forderungen und auf ganz Frankreich auszu dehnen — kam es zu heftigen Anklagen gegen die Führer der abgesplitterten Organisationen des nordwestlichen Reviers. In einem Manifest der Leitung des Bergarbeiterverbandes wurden sie des Verrats bezichtigt. Von der anderen Seite wurde in noch viel heftigerem Tone geantwortet, und auch die Vertreter der Konföderation, die sich auf die Seite des Bergarbeiterverbandes gestellt hatten, angegriffen. Es ist jedenfalls zu bedauern, dass die Sekretäre der Konföderation, die als Schiedsrichter angerufen wurden, vorzeitig öffentlich in dem Streit Partei ergriffen haben. Damit ist ihre Vermittlungsaktion von vornherein in Frage gestellt.

Die Statistik der Streiks in Frankreich im Jahre 1912, die vom Arbeitsministerium veröffentlicht wird, zeigt auch weiter den von uns bereits festgestellten Rückgang der französischen Streikbewegung während der letzten Jahre. Die Streikstatistik führt wohl für das Jahr 1912 1116 Streiks und 267,627 Streikende auf, wobei jedoch 116,622 Bergarbeiter inbegriffen sind, die einen eintägigen Manifestationsstreik machten, um auf das Parlament einen Druck zur Durchführung der von den organisierten Bergarbeitern an die Gesetzgebung gestellten Forderungen auszuüben. Diese Manifestation gehört ebensowenig in die Streikstatistik wie die vom 1. Mai, oder ähnliche, nicht gegen das Unternehmertum gerichtete Manifestationsstreiks. Der Rückgang der Streikbewegung während der letzten drei Jahre zeigt sich in folgenden Zahlen. Es fanden statt:

	Streiks	mit Streikenden
1910	1502	281,425
1911	1471	230,646
1912	1115	151,005

Das Resultat im Jahre 1912, im Verhältnis zum Jahresdurchschnitt der letzten 10 Jahre (wobei wir nicht die Zahlen der offiziellen Statistik benutzen, die den Streik der 116,622 Bergarbeiter als «erfolglos» rubriziert, war prozentual folgendes:

	Streiks		Streikende	
	1902—1911	1912	1902—1911	1912
Erfolgreich	21,02	17,29	12,17	12,00
Teilweise erfolgreich	38,02	34,23	57,62	47,29
Erfolglos	40,96	48,48	30,21	40,71

Untersuchen wir das Resultat bezüglich der erzielten Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen, so finden wir gleichfalls sehr ungünstige Zahlen. Es erreichten eine Lohnerhöhung 53,476 Arbeiter und eine Verkürzung der Arbeitszeit 9709. Das Ergebnis lässt also nach jeder Hinsicht sehr viel zu wünschen übrig und zeigt deutlich, wie notwendig zu Erfolgen starke Gewerkschaften sind.

Paris, 19. Dezember 1913.

Josef Steiner.

Italien.

Vom 20. bis 22. Dezember tagte in Mailand der Emigrantenkongress. An demselben nahmen sowohl die Vertreter der 37 bestehenden permanenten Emigrationssekretariate Italiens, als auch einiger an der Emigration interessierten Gewerkschaftsverbände des Auslandes, so von Deutschland, Oesterreich und der Schweiz teil. Ebenfalls war eine Abordnung des italienischen Ministeriums rege an den Verhandlungen beteiligt. Die Oberleitung genannter Emigrationssekretariate liegt bekanntlich in den Händen der «Umanitaria», und zwar speziell des uns wohlbekannten Genossen Valär. Dieser leitete auch diese dreitägigen Beratungen. Nebst diesen 37 permanenten Sekretariaten im Inland werden von der «Umanitaria» im Auslande noch viele Institutionen finanziell subventioniert, um deren Hilfe in der Regelung der Emigration der Italiener zu sichern.

Der Hauptgedanke in allen diesen Kongressdiskussionen lag auch nur in der Erleichterung der Reise und Arbeitssuche der Emigranten, als auch jeder Hilfeleistung und Aufklärung für diese, speziell Schutz der Emigranten im Auslande. Aber auch der Bildung derselben im Inwie im Auslande wurde gedacht und diesbezügliche Beschlüsse gefasst. Scharf verurteilt wurde das Treiben der Bonomellianergesellschaft im Ausland und der Wunsch ausgesprochen, dass diese religiöse und politische Gesellschaft mit ihren für die Emigrationen und alle Arbeiterorganisationen schädigenden Quertreibereien seitens des Ministeriums nicht mehr unterstützt werde. Die Ausweisungsmethode einzelner Länder gegenüber Emigranten soll in Zukunft auch genau beachtet werden, und es ist nötigenfalls gegen diese Ausweisungen vorzugehen. Längere Debatten entstanden über die bevorstehende Winteragitation unter den Emigranten, die nun nach Hause zurückgekehrt sind. Es wurde dabei das Verhalten der italienischen Arbeiter im Auslande angeschnitten. In diesem Winter werden für Agitation 200 Versammlungen mit Referaten abgehalten, daran beteiligen sich 15 Agitatoren, die teils vom Auslande selbst hierher kommen. Diese Agitation beginnt mit 4. Januar 1914 und es haben die Emigrationsbeamten in Italien die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Denn trotzdem für das nächste Jahr die Arbeitsgelegenheit in den europäischen Ländern keine bessere sein dürfte als im gegenwärtigen Jahre, so sind doch alle Anzeichen da, dass die Emigration nicht kleiner, sondern bedeutend grösser sein wird, denn auch Italien leidet unter einer harten Krise.

K.